

An Herrn
Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Gernot Blümel
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Blätter von **Gustav Klimt**:

1. **Liegender weiblicher Halbakt nach rechts, mit angezogenem rechtem Bein,**
1912/13, LM Inv.Nr. 1291
2. **Brustbild eines weiblichen Aktes nach links,** um 1915, LM Inv.Nr. 1297
3. **Liegender weiblicher Halbakt nach mit hochgeschobenem Kleid. Studie zu „Die Jungfrau“,** 1911/12, LM Inv.Nr. 1302
4. **Liegender weiblicher Halbakt nach rechts mit geschlossenen Augen. Studie zu „Die Jungfrau“,** 1911/12, LM Inv.Nr. 1303
5. **Liegender weiblicher Akt, das Gesicht teilweise mit den Oberarmen verdeckt. Studie zu „Die Braut“,** um 1917, LM Inv.Nr. 1324
6. **Sitzender Frauenakt mit rotem Haar, die Arme über dem Kopf verschränkt,** um 1907, LM Inv.Nr. 1329
7. **Brustbild eines weiblichen Aktes nach rechts,** um 1916, LM Inv.Nr. 1336
8. **Zwei sich umarmende weibliche Akte,** 1903/04, LM Inv.Nr. 1344
9. **Stehendes Liebespaar in Umarmung, Mann mit Umhang. Studie zu „Der Kuss“,** 1907/08, LM Inv.Nr. 1353
10. **Sitzende in gedrehter Haltung, nach vorne gebeugt,** 1909/10, LM Inv.Nr. 1362
11. **Brustbild einer Dame im Profil nach links,** 1904/05, LM Inv.Nr. 1363

vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2018 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium, das bereits mit 23. März 2015 einen Beschluss zu Blättern, die Prof. Dr. Rudolf Leopold aus der Sammlung Rudolf Staechelin erworben hatte, fasste, liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Die elf Blätter sind sowohl in Alice Stobls Werk „Gustav Klimt, Die Zeichnungen 1912-1918“ als auch in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum Privatstiftung mit den Provenienzangaben „*ehem. Sammlung Rudolf Staechelin*“ bzw. „*Rudolf Staechelin, Staechelin-Familienstiftung*“ versehen. Zehn der Blätter tragen auf der Vorderseite den Nachlassstempel „GUSTAV / KLIMT / NACHLASS“, alle Blätter tragen den Sammlungsstempel der Rudolf Staechelin'schen Familienstiftung mit Inventarnummern zwischen 235 und 279.

Nach dem Tod Gustav Klimts am 6. Februar 1918 wurde sein zeichnerischer Nachlass vom Maler Carl Moll nummeriert und zwischen den gesetzlichen Erben Klimts, nämlich den Geschwistern und der Nichte Helene Klimt, verheiratete Donner, aufgeteilt. Der künstlerisch bedeutendste Teil des Nachlasses wurde dem Kunsthändler Gustav Nebehay zur Verwertung übergeben, der den genannten Nachlassstempel verwendete.

Der Schweizer Industrielle und Kunstsammler Rudolf Staechelin (1881-1946) baute ab 1914 durch Blockeinkäufe eine bedeutende Sammlung damals zeitgenössischer Kunst auf. Im Sommer 1924 beendete Rudolf Staechelin diese Sammlungstätigkeit und wandte sich der ostasiatischen Kunst zu. Im Jahr 1931 brachte er seine Sammlung in eine Familienstiftung ein, um „*den materiellen Wert meiner Sammlung als Not-Reserve zu sichern*“ und um „*zu verhindern, dass die mit soviel Liebe und auch Opfern zusammengetragenen Schätze ohne äußeren Zwang in alle Winde zerstreut werden.*“ Für die 1930er und 1940er Jahre sind nur einzelne Ankäufe dokumentiert, die sich allerdings auf Werke des West-Schweizer Malers René Auberjonois beziehen.

Rudolf Staechelin starb im Jahr 1946, sein Sohn Peter G. Staechelin folgte ihm als Mitglied des Stiftungsrates. Peter G. Staechelin geriet in den späten 1960er Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten und war in der Folge gezwungen wichtige Werke aus der Stiftung zu verkaufen. Aus dem Jahr 1977 besteht ein Briefwechsel zwischen Prof. Dr. Rudolf Leopold und Peter G. Staechelin bzw. der Baseler Galerie Beyeler zum Ankauf von Blättern von Gustav Klimt und Egon Schiele aus der Familienstiftung. Eine nach dem Tod von Peter G. Staechelin am 25. September 1977 von seiner Witwe Denise am 12. Oktober 1977 in Basel unterzeichnete Vereinbarung beendete die Kaufverhandlungen der elf Klimt Blätter: „*Laut Vereinbarung übergebe ich heute Herrn Dr. Rudolf Leopold aus der Rudolf Staechelin'schen Familienstiftung 46 Blätter von Gustav Klimt und 19 Blätter von Egon Schiele ...*“

Das Gremium hat erwogen:

Das Gremium übersieht nicht, dass auf Grund des Dossiers nicht genau festgestellt werden kann, wann und unter welchen Umständen Rudolf Staechelin die hier gegenständlichen Blätter erwarb. Da allerdings zehn der elf Blätter mit der Provenienz „*Nachlass Gustav Klimt*“ und alle elf Blätter mit der Provenienz „*Rudolf Staechelin*“, angeführt sind und alle elf Blätter niedrige Inventarnummern der Sammlung der Staechelin'schen Familienstiftung aufweisen, kann daraus in Übereinstimmung mit dem Dossier geschlossen werden, dass Rudolf Staechelin alle elf Blätter entweder direkt aus dem Nachlass bei den Ausstellungen im Jahr 1919 oder kurz danach en bloc gekauft hat. Auch ergibt sich, dass die Sammlung zeitgenössischer Kunst im Wesentlichen auf Erwerbungen zwischen 1914 und 1924 zurückgeht. Spätere Erwerbungen sind – soweit zu sehen – nur im Einzelfall erfolgt und beziehen sich insbesondere auf Werke von René Auberjonois.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass die hier gegenständlichen Blätter von Rudolf Staechelin oder der Familienstiftung erst während oder nach der Zeit der NS-Herrschaft erworben wurden. Keiner der bekannten Umstände deutet in diese Richtung. Der erhobene Sachverhalt spricht somit gegen eine Annahme, dass die Blätter Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften waren, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären.

Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 22. Oktober 2018

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff